

Umfrage über den Architektenberuf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 29

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84566>

Nutzungsbedingungen

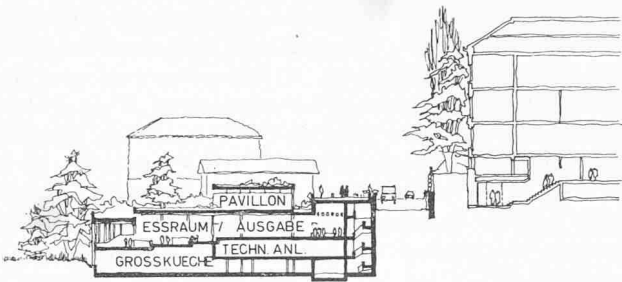
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schnitt C—C, 1:1200 durch Mensabereich mit Essraum/Ausgabe, Grossküche usw.

Unter dem ersten Terrassengeschoß (Eingangshalle/Cafeteria) liegt die zweistöckig ausbaubare Mehrzweckhalle ($2 \times 2200 \text{ m}^2$). Sie kann als Provisorium Grossraumbüros, Zeichensäle, Arbeitsräume usw. aufnehmen und so den Umlagungen dienen, welche während der noch längere Zeit dauernden Ausbauphase der ETHZ notwendig werden. Es werden jedoch im voraus installations- und bautechnische Massnahmen getroffen, um später den Ausbau dieses Volumens zu einem grossen Mehrzwecksaal rasch und kostensparend vorzunehmen. Dieser wird mit rund 1200 Plätzen für Weiterbildungskurse, Abteilungsversammlungen, Schulanlässe, Vorlesungen mit grossem Hörerbesuch usw. benützt werden. Ein Grossauditorium (vgl. SBZ 1969, H. 38, S. 759) mit modernen Einrichtungen, Nebenräumen usw. würde aber auch ausserhalb des Schulgebrauches für Tagungen, internationale Kongresse und andere Veranstaltungen wertvollste Dienste nicht zuletzt zugunsten der Stadt Zürich als internationale Metropole leisten.

Auf dem Areal Pfrundhausgarten befindet sich, halbgeschossig zur Eingangshalle versetzt, die Shopping-Speiseausgabe und davor der terrassierte Essraum. Dieser gewährt trotz grosser Tiefe den 600 Gästen Ausblick ins Grüne. Im zugehörigen Untergeschoss ist die gesamte Küchenanlage entwickelt. Der Bereich Hauptmensa/Grossküche umfasst:

600 Caféplätze an zwei Doppelbuffets, in verschiedene Raumgruppen unterteilbar; 600 Essplätze mit Shopping-Speiseausgabe und freistehendem Kassenblock; zentrale Geschirrspüle an direktem Transportband ab Ausgang Essraum; Grossküche (kalte K., warme K., Rüstküche) Kapazität 5600 warme Essen, davon 2600 an Nebenmensen auszuliefern; Bäckerei, Konditorei mit Auslieferung von 60% der Produktion an Nebenmensen; Personalgarderoben für 100 Angestellte; Büro- und Besprechungsräume der Betriebsleitung; Kühl-, Lager- und Vorratsräume; Sanitäts- und Esszimmer. Die Anlieferung erfolgt teils mit Kühllastschleppern und schweren Lastwagen.

Der Gesamtkomplex Mensa-Mehrzweckhalle bildet einen variablen Organismus. Dessen Teile können je für sich benützt oder gesamthaft zugänglich gemacht werden. Durch die internen rückwärtigen Verbindungen zum Hauptgebäude und den separaten Eingang zum Mehrzwecksaal von der Schienhutgasse wird aber jede Ausnutzungskombination möglich. Die Aufwendungen für dieses Bauvorhaben werden auf 25,1 Mio Fr. berechnet. Mit der Projektierung wurde Prof. C. E. Geisendorf beauftragt. Sachbearbeiter ist Architekt D. Schäfer.

Bauvorhaben der ETH Lausanne

Die am 14. März 1969 unterzeichnete Konvention zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt betr. Übernahme der EPUL durch den Bund sieht vor, die Zahl der Studenten auf 2000 zu erhöhen. Hierfür stellt sich die Aufgabe, eine erste Etappe in der Verlegung der ETH nach Dorigny möglichst bald zu verwirklichen. Trotz dieser Dring-

lichkeit wurden vergleichende Studien sieben Gruppen von Architekten in Auftrag gegeben. Die Wahl des endgültigen Richtplanes für Dorigny wird demnächst getroffen werden. Im Jahre 1972 dürfte eine entsprechende Botschaft in den eidgenössischen Räten zur Behandlung kommen. Um die Bewilligung für ein Studienmandat für die erste Etappe erteilen zu können, wird ein Kredit von 3,5 Mio Fr. vorgesehen. Dieser ist im Pauschalkredit von 7,5 Mio Fr. enthalten, der in der Botschaft Nr. 20 vom 22. Mai 1970 für Projektierungsarbeiten beider ETH beantragt wird. Die ersten Bauten sollen im Herbst 1974 in Dorigny dem Betrieb übergeben werden.

Inzwischen muss das im Jahre 1964 erstellte Gebäude des Elektrotechnischen Instituts im Sinne eines Provisoriums erweitert werden, wofür in der Ausbaubotschaft 5,8 Mio Fr. veranschlagt sind.

*

In der vorliegenden Botschaft werden Objektkredite im Gesamtbetrag von 243 545 000 Fr. angefordert. Für die Realisierung stehen gemäss Finanzplan zurzeit jährlich 100 Millionen Franken zur Verfügung. Die geplanten und in Ausführung befindlichen Bauvorhaben sollen bis etwa 1976 fertiggestellt werden. Innerhalb dieses Zeitraumes sind als *Investitionen für den ETH-Ausbau und die Annexanstalten* (ohne die Neubauten auf dem Gelände von Dorigny) vorzusehen:

G. R.

	Bewilligte Kredite	Botschaft 1970	Total
			in Millionen Franken
I. ETH-Zürich (mit Annexanstalten)			
1. Zentrum	284,4	58,5	
2. Hönggerberg	286,8	164,4	
3. Projektierungskredit		4,0	
Total	571,2	226,9	798,1
II. ETH-Lausanne			
1. Elektrotechn. Institut		5,8	
2. Projektierungskredit		3,5	
Total		9,3	9,3
III. Übrige ETH-Anstalten	141,6	7,3	148,9
IV. Bauvoranschläge	77,0		77,0
V. Gesamttotal	789,8	243,5	1033,3

Umfrage über den Architektenberuf

DK 373.962:72

Die Abteilung für Architektur der ETH in Zürich führt gegenwärtig zusammen mit dem Institut für Arbeitspsychologie der ETH eine Befragung bei möglichst allen Personen durch, die zwischen 1946 und 1969 an der Architekturschule studiert haben. Das Ergebnis soll für die laufenden Ausbildungsreformen an der Abteilung für Architektur eine realistische Grundlage bilden. Die Erhebung wird durch die Arbeitsgruppe «Umfrage über den Architektenberuf» durchgeführt und ausgewertet. In dieser Gruppe wirken die Professoren Hans Ess, Werner Jaray (Abteilung für Architektur) und Dr. Hardi Fischer (Institut für Arbeitspsychologie) leitend mit.



Es wurden rund 1100 Fragebogen versandt. Da leider die Adressen nicht vollumfänglich zur Verfügung standen, werden die in den Jahren 1946 bis 1969 an der Abteilung I Studierenden, die keinen Fragebogen erhalten haben, gebeten, sich an folgende Adresse zu wenden: *Eidg. Technische Hochschule Zürich, Abteilung für Architektur (Arbeitsgruppe «Umfrage über den Architektenberuf»), Bahnhofbrücke/Bahnhofquai, 8001 Zürich.* Anfragen und Anregungen werden unter dieser Adresse ebenfalls gerne entgegengenommen.

Die Erhebungsformulare sind computergerecht aufgestellt worden. Jede Frage ist durch Ankreuzen von Quadratfeldern zu beantworten, wobei zwei Felder die Alternativen «ja» oder «nein» erwarten lassen und zu gewissen Fragestellungen bis zu fünf Quadrate nach Wertigkeiten abgestufte Antworten ermöglichen. Ergänzend wird in den einzelnen Abschnitten nach Präzisierungen (in Worten) gefragt.

Die Umfrage gliedert sich in Erhebungen über: 1. *Per-*

sönliche Daten. 2. *Vorbildung* (Schulung, Praktikum, Lehre). 3. *Ausbildung* (Motivationen, neigungsmässige Voraussetzungen, Studiengang). 4. *Weiterbildung* nach dem Austritt aus der Abteilung für Architektur. 5. *Anwendung*, bezogen auf die Jahre 1946 bis 1970 hinsichtlich Tätigkeitsgebieten und beruflicher Stellung, bzw. Funktionen. In diesem Abschnitt werden auch die Fragen gestellt, inwiefern seine heutige Situation den Antwortgeber zu befriedigen vermag, mit welchen Bauaufgaben er sich anteilmässig beschäftigt und in welcher Art von Betrieb der Befragte arbeitet. 6. *Rückblick*, bezogen auf Vorbildung, Ausbildung, Wünschbarkeit von Nachdiplomstudien. 7. *Ausblick*, bezogen auf die beruflichen Bildungsfragen; Berufsbild und Tendenzen im Architektenberuf. 8. *Post scriptum*, worin Bemerkungen und Vorschläge notiert werden können.

Die Fragebogen sollten wenn immer möglich bis *Ende Juli* zurückgesandt werden. Die ersten Auswertungsergebnisse können voraussichtlich im nächsten Frühjahr bekanntgegeben werden.

Der Brand im Lonza-Hochhaus in Basel

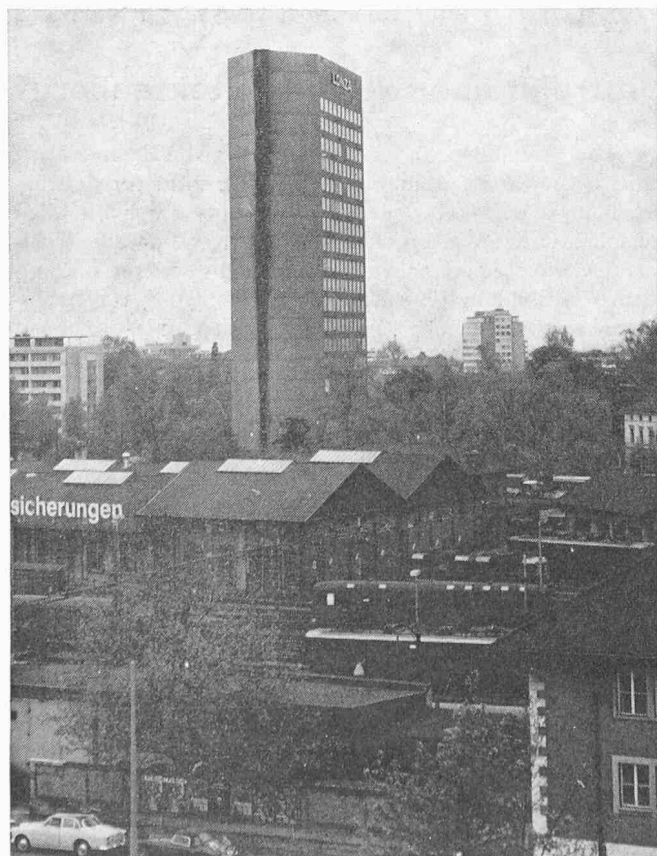
DK 614.841

Von Dr. K. Bürgi, Präsident der technischen Kommission der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungsanstalten, Bern

Der Grundriss des Lonza-Hochhauses in Basel, eines Stahlbetonbaues von 70 m Höhe, hat die Form eines langgestreckten Sechsecks. Die Fassaden sind aussen mit Hart-PVC-Schaumplatten schwerbrennbarer Qualität isoliert und im Abstand von einigen Zentimetern darüber mit Aluminiumprofilblechen verkleidet (Bild 1). In den beiden spitzen Enden sind die vom übrigen Gebäude vorschriftsgemäss abgetrennten Treppenhäuser untergebracht, die nach aussen mit einer schmalen Fensterfront abgeschlossen sind. Im

dreieckigen Hohlraum, gebildet durch die Treppenhäuser und die Aluminiumverkleidung, in welcher in diesem Bereich zwischen den einzelnen Blechen Zwischenräume freigelassen waren, waren auf der ganzen Höhe sechs Reihen Leuchtröhren montiert, mittels welchen nachts die beiden Kanten des Hochhauses in effektvoller Art beleuchtet wurden. Zur Erzielung einer gleichmässigen Lichtwirkung waren die Röhren mit opakem Plexiglas (Polymethylacrylat) der Brennbarkeitsklasse B III (mittelbrennbar) abgedeckt (Bild 2).

Bild 1. Das Lonza-Hochhaus in Basel nach dem Brand vom 10. Mai 1970. Die ausgebrannte Kante ist deutlich erkennbar



Am 10. Mai 1970, kurz nach 20 h, ereignete sich im 7. Stockwerk infolge eines plötzlich aufgetretenen Isolationsdefektes in der Elektrodenzuleitung einer Leuchtröhre ein Erdschluss, der vorerst einen Flammenbogen von etwa 7 mm Länge und anschliessend die Entzündung des Plexiglasses bewirkte. In kürzester Zeit brannte die Plexiglasverschalung auf der ganzen Höhe des Gebäudes und vermochte die Aluminiumverkleidung teils zum Schmelzen, teils sogar zum Brennen zu bringen (Bild 3). Auf der windabgekehrten Seite machte sich die Hitzeeinwirkung sowohl auf der Aluminiumverkleidung wie auch auf der unmittelbar auf dem Beton aufliegenden Hart-PVC-Isolation bis auf eine Distanz von etwa 2 m von der Kante weg bemerkbar. Sämtliche Fenster des Treppenhauses waren geborsten. Rauch- und Hitzeschäden waren auch im Treppenhause wahrnehmbar (Bilder 4 und 5). Dank des feuerbeständigen Abschlusses desselben war weder Rauch noch Feuer ins Gebäudeinnere gelangt. Die Feuerwehr konnte den Brand innerhalb von dreiviertel Stunden löschen. Trotz des relativ kleinen Umfanges und der kurzen Branddauer beläuft sich der Schaden auf mehrere 100 000 Franken!

Das ganze Brandgeschehen ist typisch für einen Hochhausbrand: Kleine Brandursache, relativ wenig brennbares Material, rasche Brandentwicklung infolge Kaminwirkung des Schachtes und grosse Ausdehnung infolge Fehlens einer jeglichen Unterteilung desselben. Brände mit ähnlichem Verlauf sind auch von andern grossen Gebäuden und Fabrikanlagen bekannt. Bei letzteren sind es vielfach die unterirdischen Verbindungskanäle, die die Brandübertragung ermöglichen und Schäden von ungeahntem Ausmass verursachen, ganz zu schweigen vom Betriebsunterbruch.